



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als privater Halter von Hunden und / oder Pferden und deren bis 12 Monate alten Jungtiere.
- ✓ Wir prüfen, ob die gegen Sie geltend gemachten Ansprüche berechtigt sind. Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab. Bei berechtigten Ansprüchen übernehmen wir die Bezahlung des Schadens bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Die Höhe der Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.
- ✓ Die Tierhalter-Haftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz für Schäden an fremden Personen oder Sachen, die auf Ihr Tier zurückzuführen sind und für die Sie als Halter des Tieres einstehen müssen.

Für **Hundehalter**, insbesondere auch für:

- ✓ Teilnahme an Hundesportveranstaltungen (z. B. Agility, Turniere, Hunderennen), Schauvorführungen und Hundelehrgängen / -prüfungen
- ✓ Private Nutzung der Hunde zu therapeutischen Zwecken, als Rettungs- oder Suchhund sowie bei ehrenamtlichen Tätigkeiten
- ✓ Schäden an gemieteten Wohnräumen

Für **Pferdehalter**, insbesondere auch für:

- ✓ Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen (z. B. Pferderennen, Reitturniere) und Schauvorführungen
- ✓ Personenschäden von Fremdreitern und Reitbeteiligten
- ✓ Schäden an gemieteten Stallungen, Pferdeboxen und Pferdetransportanhängern
- ✓ Private (unentgeltliche) Kutsch- und Schlittenfahrten
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z. B. auf den von Ihnen bestimmten nicht gewerbsmäßig tätigen Hüter der Tiere.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die Sie selbst erleiden
- ✗ reine Vertragsverpflichtungen (z. B. der Anspruch auf die Rückzahlung eines Darlehens)
- ✗ Geldstrafen oder Bußgelder



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- ! durch gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere (gewerbliche Tierhalter-Haftpflichtversicherung bzw. Betriebs-Haftpflichtversicherung erforderlich)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für Hundehalter besteht weltweit Versicherungsschutz. Für Pferdehalter besteht Versicherungsschutz im europäischen Ausland. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe Ihres Versicherungsbeitrages, die von Ihnen gewählte Zahlungsperiode und die Laufzeit des Vertrages können Sie dem Antrag und dem Versicherungsschein entnehmen.
- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit.
- Sie können die Beiträge monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich zahlen. Für die monatliche Zahlung ist das Lastschriftverfahren obligatorisch.
- Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Sorgen Sie dann bitte dafür, dass die Beitragssumme auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).
- Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch endgültiges Abschaffen des Tieres. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.